



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Haushaltssatzung**
- 2. Haushaltsvermerke**
- 3. Vorbericht und Anlagen**
- 4. Gesamtproduktplan**
- 5. Gesamtergebnishaushalt**
- 6. Gesamtfinanzhaushalt**
- 7. Teilhaushalte**
 - TH I Innere Dienste/Finanzen
 - TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales
- 8. Investitionsplanung**
- 9. Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	3.394.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.689.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	3.331.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	3.410.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	71.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	425.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.402.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.835.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	401 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	401 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 10. Dezember 2024



Werner
Werner
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

**DER
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2023
- die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025
- die Planung für die Jahre 2026 bis 2028

HAUSHALTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt und wird zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das ungeprüfte Jahresergebnis beläuft sich auf 37.843,68 €. Sobald der Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt vorliegt, ist vom Gemeinderat der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss zu fassen.

	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	3.173.100 €	3.262.561,00 €
Ordentliche Aufwendungen	3.148.100 €	3.148.910,32 €
Ordentliches Ergebnis	25.000 €	113.650,68 €
Außerordentliche Erträge	0 €	13.746,67 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	89.553,67 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 75.807,00 €
Jahresergebnis	25.000 €	37.843,68 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.082.700 €	3.153.203,26 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.894.200 €	2.937.326,28 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.500 €	215.876,98 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	153.000 €	62.310,46 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.000 €	442.905,77 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 323.000 €	- 380.595,31 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	300.000 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	300.000 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	165.500 €	- 164.718,33 €
Nachrichtlich:		1.829.772,87 €
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

* Nachrichtlich: Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 1.306,18 ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2024

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag in Höhe von 38.700 € ausgewiesen. Trotz zu erwartender Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer dürfte sich die Situation im Ergebnishaushalt der Gemeinde Baddeckenstedt verbessern. Bei der Gewerbesteuer haben sich bisher deutliche Mehrerträge (+ rd. 470.000 €) ergeben. Ebenso sind Mehreinnahmen bei der Verzinsung von Steuererstattungen (+ rd. 8.000 €) und im Bereich der Stundungszinsen und Säumniszuschläge (+ rd. 7.200 €) zu verzeichnen.

Bei den Personalkosten sind deutliche Einsparungen zu erwarten, da die im Stellenplan ganzjährig berücksichtigte Stelle eines Bauhofleiters erst zum 01.08.2024 besetzt werden konnte. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich Minderausgaben ab, so dass es nach jetziger Erkenntnis zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses kommen dürfte.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzierungsmittel-Überschuss in Höhe von 31.500 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 170.000 € und einem Defizit bei der Investitionstätigkeit von 138.500 € zusammensetzt.

Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes wirkt sich auch auf den laufenden Finanzhaushalt aus. Im investiven Bereich kommt es durch die Fortführung von Maßnahmen im Folgejahr zu Einsparungen im Haushaltsjahr 2024, sodass sich die Situation auch im Finanzhaushalt verbessern dürfte.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt belaufen sich aktuell (Stand: 11.11.2024) auf 2.378.262,54 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**ERGEBNISHAUSHALT 2025**

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** von – **294.500 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **294.500 €** beläuft. Der Fehlbetrag beträgt das rd. 7,5-fache des Vorjahres. Die Entwicklung ist überwiegend auf höhere Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen zurückzuführen.

Gegenüber den 2024er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2025 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	3.074.500 €	3.135.700 €	+ 61.200 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	576.000 €	550.000 €	- 26.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/ USt</i>	1.814.900 €	1.897.300 €	+ 82.400 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.700 €	2.000 €	- 700 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	86.900 €	91.100 €	+ 4.200 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.100 €	2.100 €	-----
6. privatrechtliche Entgelte	9.400 €	9.400 €	-----
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	47.400 €	60.300 €	+ 12.900 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.100 €	5.100 €	+ 3.000 €
11. sonstige ordentliche Erträge	94.600 €	88.900 €	- 5.700 €
Ordentliche Erträge	3.319.700 €	3.394.600 €	+ 74.900 €

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2024 zu rd. 36,5 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 56 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Während sich der Haushaltsansatz bei der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahr um 21.800 € auf 67.800 € erhöht, verringert er sich bei der Grundsteuer B um 16.500 € auf 571.100 €. Diese Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass zum 01.01.2025 die Reform der Grundsteuer greift und neue – nahezu aufkommensneutrale – Hebesätze festzusetzen sind. Die aktuellen Hebesätze verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten wurde für die Grundsteuer A und B ein Hebesatz von je 401 v.H. ermittelt. Allerdings ist die Datenübermittlung vom Finanzamt noch nicht vollständig. Es wird davon ausgegangen, dass auch noch im Jahr 2025 Grundsteuermessbetragsbescheide auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025 vom Finanzamt eingehen, sodass es durchaus noch zu einer Veränderung der Hebesätze kommen könnte. Sofern dieser Fall eintritt, wäre eine Erhöhung der Hebesätze nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 möglich; sollten die Hebesätze gesenkt werden müssen, wäre dies auch noch nach dem 30.06.2025 möglich.

Die Gewerbesteuer wird auf Grundlage der Jahreshauptveranlagung des Jahres 2024 mit 550.000 € in in Ansatz gebracht.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 gebildet. Die Grundlage ist das geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die sich aus dem verpflichtend vorzulegenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung über die steuerfrei zu stellenden Existenzminima für die Jahre 2025 ff. ergebenden Änderungen, sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend.

Die aktuellen Prognosen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind daher mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Für das Jahr 2025 wird eine Steigerung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 7,7 % gegenüber dem Jahr 2024 erwartet. Für das Jahr 2024 ist mit Einnahmen in Höhe von rd. 1.660.200 € zu rechnen (rd. – 46.600 €). Davon ausgehend wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf 1.788.000 € festgesetzt.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung werden Steigerungsraten von 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) prognostiziert.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist von einem um 2,5 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2025 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 109.300 € erwartet.

Die Vergnügungssteuer wird – wie im Vorjahr - mit 25.000 € in Ansatz gebracht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Seit dem 01.01.2024 wird das neue Umsatzsteuerrecht angewendet. Gem. dem Abschlagsplan der Avacon werden für das Jahr 2025 = 75.500 € bzw. 10.400 € netto in Ansatz gebracht. Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer werden in Höhe von 14.300 € bzw. 1.900 € berücksichtigt. **Nachrichtlich:** Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
13. Personalaufwendungen	200.200 €	244.800 €	+ 44.600 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	205.400 €	311.100 €	+ 105.700 €
16. Abschreibungen	295.600 €	305.900 €	+ 10.300 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.400 €	1.000 €	- 17.400 €
18. Transferaufwendungen	2.610.300 €	2.746.000 €	+ 135.700 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>48.000 €</i>	<i>45.900 €</i>	<i>- 2.100 €</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.352.000 €</i>	<i>1.349.800 €</i>	<i>- 2.200 €</i>
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	<i>1.178.100 €</i>	<i>1.318.100 €</i>	<i>+ 140.000 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.500 €	80.300 €	+ 51.800 €
Ordentliche Aufwendungen	3.358.400 €	3.689.100 €	+ 330.700 €

* Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind nach derzeitiger Erkenntnis für die Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von rd. 122.500 € und für die Kreisumlage in Höhe von rd. 125.400 € zu bilden; im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 sind vorauss. keine Rückstellungen für den FAG zu bilden. Dies wurde bei der Bildung der Haushaltsansätze entsprechend berücksichtigt. Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 44.600 € und betragen insgesamt 244.800 €. Gegenüber dem Stellenplan 2024 sind keine Veränderungen vorgenommen worden. Eine Tarifierhöhung wurde vorsorglich berücksichtigt.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 105.700 € (+ 51,5 %). Insgesamt werden für Sach- und Dienstleistungen 311.100 € bereitgestellt. Davon entfallen 205.900 € (66 %) auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Gewässer- und Straßenunterhaltung.

Ab dem Jahr 2025 werden im Haushalt 9.000 € jährlich für Baumpflanzungen für Neugeborene berücksichtigt; der Ansatz bei den Aufwendungen für Repräsentation, Ehrungen und Glückwünsche erhöht sich damit auf 11.800 €.

Die Gemeinde Baddeckenstedt hat im Jahr 2024 nicht ihr 50jähriges Bestehen gefeiert und möchte dies im Jahr 2025 unter dem Motto „50+1“ nachholen. Dafür werden im Haushalt 10.000 € bereitgestellt.

Für Gehölzpflanzungen werden bei der Verschönerung des Ortsbildes für das Jahr 2025 sowie für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 5.000 € bereitgestellt.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen werden aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs 40.000 € (+ 20.000 €) veranschlagt.

Der Ansatz für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 35.000 €. Im Jahr 2024 erfolgte ein Anbieterwechsel und seitens des neuen Anbieters wurden zunächst höhere Abschläge festgesetzt.

Für Sanierungsarbeiten am Oelber Bach werden 60.000 € berücksichtigt; der Ansatz bei der Gewässerunterhaltung beläuft sich somit auf insgesamt 68.000 €.

Bei der Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser werden insgesamt 52.000 € in Ansatz gebracht; davon sind 50.000 € für die Dachsanierung des DGH Oelber a.w.W. vorgesehen.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 10.300 € und werden auf insgesamt 305.900 € festgesetzt. Die höheren Abschreibungen sind auf im Jahr 2023 fertiggestellte Maßnahmen zurückzuführen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 aktiviert wurden und nunmehr ihrer Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben werden. U.a. handelt es sich hier um die Treppenanlage Unterm Bodenberge in Oelber a. w. Wege sowie den Marktplatz in der Ortsmitte von Baddeckenstedt.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2025 insgesamt 2.746.000 € (Vorjahr: 2.610.300 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt ist von 2.646.663 € auf 2.892.602 € gestiegen (+ 9,3 %). Dies ist auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer in dem Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2024 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2025 = 1.475.227 € an Kreisumlage (+ 125.431 €) abgeführt werden. Über die höhere Kreisumlage ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung zu bilden. Für das Jahr 2026 zeichnet sich nach aktueller Erkenntnis kein Erfordernis zur Rückstellungsbildung ab, sodass sich der Haushaltsansatz bei der Kreisumlage im Jahr 2025 auf 1.349.800 € beläuft.

An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 49,8 v.H. = 1.440.516 € (+ 122.478 €) abgeführt werden. Während somit im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist, wird dies für das Jahr 2026 – wie auch bei der Kreisumlage – vorauss. nicht erforderlich. Der Haushaltsansatz bei der Samtgemeindeumlage beläuft sich im Jahr 2025 damit auf 1.318.100 €.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlungen in dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils

aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Die im Planungszeitraum für die Jahre 2027 und 2028 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte. Ob der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde ihre Umlagesätze für das Jahr 2025 erhöhen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die Gewerbsteuerumlage wird mit 45.900 € veranschlagt. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für die Förderung privater Bauherren werden in 2025 = 20.000 € in Ansatz gebracht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen insgesamt 80.300 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Mitgliedsbeiträge, Büro- und Geschäftsbedarf, Sachverständigenkosten sowie die Gebühren für die Rechnungsprüfung. Insbesondere werden in 2025 = 50.000 € für die Erstellung einer Nutzungskonzeption für das DGH Oelber a.w.W. bereitgestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	3.319.700 €	3.394.600 €	+ 74.900 €
Ordentliche Aufwendungen	3.358.400 €	3.689.100 €	+ 330.700 €
Ordentliches Ergebnis	- 38.700 €	- 294.500 €	- 255.800 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-----
Jahresergebnis	- 38.700 €	- 294.500 €	- 255.800 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen

	2023 - € -	2024 - € -	2025 - € -	2026 - € -	2027 - € -	2028 - € -
Grundsteuer A	40.440	46.000	67.800	67.800	67.800	67.800
Grundsteuer B	518.659	587.600	571.100	571.100	571.100	571.100
Gewerbesteuer	626.651	576.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Gem.Ant. Einkommensteuer	1.632.005	1.706.800	1.788.000	1.889.800	1.995.500	2.091.200
Gem.Ant. Umsatzsteuer	94.166	108.100	109.300	111.400	113.900	116.400
Vergnügungssteuer	31.671	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuer	25.616	25.000	24.500	24.500	24.500	24.500
	2.969.208	3.074.500	3.135.700	3.239.600	3.347.800	3.446.000
Gewerbesteuerumlage	63.027	48.000	45.900	45.900	45.900	45.900
Kreisumlage	1.252.926	1.352.000	1.349.800	1.435.000	1.435.000	1.480.000
SG-Umlage	1.222.921	1.178.100	1.318.100	1.400.000	1.403.000	1.445.000
	2.538.874	2.578.100	2.713.800	2.880.900	2.883.900	2.970.900
Überschuss	430.334	496.400	421.900	358.700	463.900	475.100

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025

GEMEINDE	2025 STK	SG-Umlage (49,8 %)	2024 STK	SG-Umlage (49,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.157 EW	2.892.602	1.440.516	2.646.663	1.318.038	+ 122.478 €
Burgdorf 2.211 EW	2.174.732	1.083.016	1.926.464	959.379	+ 123.637 €
Elbe 1.539 EW	1.426.732	710.513	1.384.037	689.250	+ 21.263 €
Haverlah 1.570 EW	1.691.098	842.167	1.609.375	801.469	+ 40.698 €
Heere 1.071 EW	794.060	395.442	747.268	372.139	+ 23.302 €
Sehnde 886 EW	696.764	346.988	667.458	332.394	+ 14.594 €
10.434 EW (30.06.2023)*	9.675.988	4.818.642	8.981.265	4.472.670	+ 345.972 €

* lt. Zensusfortschreibung 2011

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2025	2024	2023
Baddeckenstedt	2.892.602 / 916,25 EW	2.646.663 / 844,23 EW	2.673.894 / 858,67 EW
Burgdorf	2.174.732 / 983,60 EW	1.926.464 / 871,70 EW	1.971.072 / 888,67 EW
Elbe	1.426.732 / 927,05 EW	1.384.037 / 901,07 EW	1.404.494 / 907,30 EW
Haverlah	1.691.098 / 1.077,13 EW	1.609.375 / 1.019,88 EW	1.498.681 / 941,38 EW
Heere	794.060 / 733,88 EW	747.268 / 690,64 EW	778.833 / 725,17 EW
Sehnde	696.764 / 786,42 EW	667.458 / 750,80 EW	693.188 / 771,07 EW
SG Baddeckenstedt	9.675.988 / 927,35 EW	8.981.265 / 861,09 EW	9.020.162 / 863,59 EW

FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von 433.200 €, der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 79.700 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 353.500 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2025 in Höhe von 71.500 € erwartet. Hierbei handelt es sich um eine Teilzuweisung vom Land für die Anbindung einer P&R-Anlage an die Lindenstraße (34.000). Die Restzuweisung in Höhe von 150.000 € soll im Jahr 2026 erfolgen. Weiterhin ist eine Zuweisung vom Land für die Erweiterung des Marktplatzes in der Ortsmitte von Baddeckenstedt (37.500 €) berücksichtigt.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

- Erwerb von Ausgleichs- und Tauschflächen (170.000 €; Neuveranschlagung)

36210 Jugendarbeit

- Anschaffung von Gerätschaften für Jugendliche (20.000 €); die Standortfrage ist noch politisch zu diskutieren

36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen für die Kinderspielplätze der Gemeinde (20.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Anbindung einer P&R-Anlage an die Lindenstraße, OT Baddeckenstedt (80.000 €, Planungskosten); Sanierung der Sackgasse im OT Rhene (50.000 €); Erweiterung des Marktplatzes OM Baddeckenstedt (75.000 €)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (10.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.500 €	150.000 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	71.500 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	170.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	205.000 €	400.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	425.000 €	430.000 €	30.000 €	30.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 353.500 €	- 280.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2026 – 2028) ist für das Jahr 2026 die Anbindung der P&R-Anlage südlich der Bahn an die Lindenstraße mit 400.000 € berücksichtigt. Seitens des Landes werden für diese Maßnahme Zuweisungen in Höhe von 34.000 € in 2025 (für die Planungskosten) und 150.000 € in 2026 gewährt.

In den Jahren 2026 – 2028 sind Mittel für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (10.000 € pro Jahr) und die Kinderspielplätze (20.000 € pro Jahr) berücksichtigt.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Haushalt 2025 werden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2025 nicht veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2024 über liquide Mittel in Höhe von 1.829.772,87 € (Vorjahr: 1.993.185,02 €). Der Haushalt 2024 sieht einen Finanzmittelüberschuss von 31.500 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 1,477 Mio. € in das Jahr 2024 vorgetragen, die das Jahr 2024 zusätzlich belasten. Danach würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2024 auf rd. 384.000 € reduzieren. Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt allerdings auf rd. 2,378 Mio. € (Stand: 11.11.2024). Durch zeitliche Verzögerungen werden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 bis zum Ende des Jahres 2024 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, sodass diese weiter in das Jahr 2025 vorzutragen sind und dieses dann entsprechend belasten werden. Somit dürfte sich die finanzielle Situation der Gemeinde Baddeckenstedt zum Ende 2024 deutlich positiver darstellen als es die Planung prognostiziert.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2025 sieht einen Finanzmittelfehlbetrag von 433.200 € vor. Zur Deckung stehen nach derzeitiger Erkenntnis ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Der Veranschlagung einer Kreditermächtigung bedarf es im Haushalt 2025 nicht.

Nachrichtlich: Die Kosten für die Endabrechnung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege durch die NLG sind noch in keiner Weise berücksichtigt. Diese erfolgt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist von fünf Jahren im Jahr 2027.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Ergebnishaushalt tritt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Während der Haushaltsplan 2024 noch einen Fehlbetrag von 38.700 € vorsah, schließt der Ergebnishaushalt des Jahres 2025 mit einem strukturellen Defizit von 294.500 € ab.

Zwar liegen die Erträge mit 3.394.600 € um rd. 2,3 % über denen des Vorjahres (3.319.700 €), aber die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2024 um rd. 9,8 %. Insgesamt belaufen sie sich auf 3.689.100 € (Vorjahr: 3.358.400 €).

Die Mehraufwendungen ergeben sich vor allem im Bereich der Personalkosten, der Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen. Die näheren Gründe wurden an vorstehender Stelle im Vorbericht erläutert.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist in allen drei Jahren Fehlbeträge aus. Diese betragen im Jahr

2026	- 180.000 €,
2027	- 38.900 €,
2028	- 23.800 €.

Unter Berücksichtigung des noch der Überschussrücklage zuzuführenden Ergebnisses 2022 sowie des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2023 verfügt die Gemeinde Baddeckenstedt über Rücklagenbestände in Höhe von rd. 2,3 Mio. €. Die Fehlbeträge der Jahre 2025 – 2028, die sich nach aktueller Planung ergeben, können somit ohne Probleme gedeckt werden.

Der **Finanzhaushalt** erfährt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Verschlechterung. Während für das Jahr 2024 noch ein Finanzmittelüberschuss von 31.500 € ermittelt wurde, entsteht für das Jahr 2025 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 433.200 €. Das Investitionsvolumen des Jahres 2025 beläuft sich auf insgesamt 425.000 € und beträgt damit rd. das 3-fache des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich des kommunalen Straßenbaus.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich für das Jahr 2026 ein Fehlbetrag von 245.000 €. Die Jahre 2027 und 2028 weisen Überschüsse von 110.300 € bzw. 123.200 € aus. Allerdings sind für diese beiden Jahre außer Ersatzbeschaffungen für die Kinderspielflächen und den Bauhof noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zu Beginn des Jahres 2024 über einen Kassenbestand von rd. 1,83 Mio. €. Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel auf rd. 2,378 Mio. €. Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügt somit über ausreichend Liquidität um die bereits begonnenen Maßnahmen (Ausbau Brockenblick und Umnutzung der Gymnastikhalle Wartjenstedt) im nächsten Jahr weiterzuführen und daneben auch die für das Jahr 2025 angedachten investiven Maßnahmen mit eigenen Mitteln umsetzen zu können.

In Anbetracht der noch ausstehenden Endabrechnung für das Baugebiet Wachtekamp, Oelber a. w. Wege, welche im Jahr 2027 erfolgen soll, sei der Gemeinde Baddeckenstedt jedoch dazu geraten, eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß zu betreiben, um nicht in eine Kreditverschuldung zu geraten.